

# Haushaltssatzung der Gemeinde Dahme für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |                                                                       |               |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                                |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                    | 3.435.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                               | 3.415.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                                            | 20.300 EUR    |
| 2. im Finanzplan mit                                                  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender                     | 3.345.700 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf                                              | 3.103.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender                     |               |
| Verwaltungstätigkeit auf                                              |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und |               |
| der Finanzierungstätigkeit auf                                        | 40.100 EUR    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und |               |
| der Finanzierungstätigkeit auf                                        | 687.200 EUR   |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                |             |
|----------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |             |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                            | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf       | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 680.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen   |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 370 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

**Ausgefertigt: Dahme, den 19. Dezember 2023**

gez.

**Stefanie Friedrich-Suhr**  
**(Bürgermeister)**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dahme für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeindeverwaltung Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

**Dahme, den. 20. Dezember 2023**  
**Gemeinde Dahme – Die Bürgermeisterin**